Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Denzlingen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Emmendingen und den Strafkammern des Landgerichts Freiburg

Der Rat der Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Freiburg und das Amtsgericht Emmendingen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der **Zeit vom 12.05.2023** bis 19.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten zu allgemeinen Öffnungszeiten aus: Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Zimmer 2.22

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich – Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen - oder persönlich zu Protokoll - Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Zimmer 2.22 - zu allgemeinen Öffnungszeiten, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Denzlingen, 10.05.2023

Markus Hollemann Bürgermeister